

1. Vertragsinhalt

Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Jan-Henning Spanuth erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen sind nur wirksam, wenn Jan-Henning Spanuth sie schriftlich bestätigt. Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, soweit im Angebot nicht eine Bindungsfrist schriftlich vereinbart ist. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Nebenabreden insbesondere Zusicherungen und Vertragsänderungen, sind nur verbindlich wenn sie schriftlich bestätigt werden.

2. Preise und Vertragsbedingungen

Die Preise verstehen sich ab Lager inkl. Verpackung, Mehrwertsteuer, sonstige Steuern und Abgaben zum Zeitpunkt der Lieferung werden in jeweils gesetzlicher Höhe berechnet. Soweit nichts ausdrücklich vereinbart wurde, sind Zahlungen ohne jeden Abzug fällig. Zahlungen sind per Überweisung auf das angegebene Konto zu erfolgen. Maßgeblich für den Zahlungseingang ist die tatsächliche, endgültige und unwiderrufliche Gutschrift auf dem Konto von Jan-Henning Spanuth. Eventuell durch den Zahlungsvorgang verursachte Kosten oder Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Unabhängig von der Bestimmung des Käufers ist Jan-Henning Spanuth berechtigt, Zahlungseingänge zunächst auf Kosten und Zinsen und bei mehreren fälligen Forderungen jeweils auf die älteste Forderung zu berechnen. Ab Fälligkeit ist der Kaufpreis mit 5% zu verzinsen. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug (ab erster Zahlungserinnerung), hat er den Kaufpreis mit 6% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Jan-Henning Spanuth ist darüber hinaus berechtigt, für jede Zahlungserinnerung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von zu 10 € zu verlangen, sowie bis zum Zahlungseingang weitere Lieferungen an den Käufer zurückzuhalten. Mahngebühren die nicht gezahlt werden, werden erneut Angemahnt und ebenfalls mit 10€ Mahngebühren belastet! Die Geltendmachung darüber hinausgehende Verzugschadens bleibt vorbehalten. Der Käufer kann nur mit von Jan-Henning Spanuth schriftlich anerkannten bzw. Rechtskräftigen festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen bzw. wegen dieser Ansprüche ein Zurückhaltungsrecht geltend machen. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist Jan-Henning Spanuth berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Jan-Henning Spanuth ist außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen und in voller Höhe zu bezahlen.

3. Lieferung und Gefahrenübergang

Die von Firma Jan-Henning Spanuth genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Einhaltung einer als verbindlich bezeichneten Lieferfrist setzt die rechtzeitige Erfüllung der Vertragspflichten des Käufers voraus. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Jan-Henning Spanuth die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören auch nachträglich eintretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnung usw., auch wenn sie bei Lieferanten von Firma Jan-Henning Spanuth eintreten, hat Jan-Henning Spanuth, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Jan-Henning Spanuth die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Liegt der Grund für eine Verzögerung der Lieferung im Einflussbereich des Käufers und ist von Jan-Henning Spanuth nicht zu vertreten, ist Jan-Henning Spanuth berechtigt, nach Meldung der Versandbereitschaft die Ware auf Kosten des Käufers zu verwahren. Bei Überschreitung eines verbindlichen Versand- und Liefertermins kann der Käufer erst hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten, wenn eine vom Käufer nach Ablauf der Lieferfrist schriftlich gesetzten Nachfrist von einem Monat abgelaufen ist. Jan-Henning Spanuth ist jederzeit Teillieferung berechtigt.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen, die Jan-Henning Spanuth aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig entstehen, Eigentum von Jan-Henning Spanuth. Bei Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware wird der Käufer auf das Eigentum von Jan-Henning Spanuth hingewiesen und Jan-Henning Spanuth unverzüglich benachrichtigt. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers insbesondere bei Zahlungsverzug ist Jan-Henning Spanuth berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Übersteigt der Wert der Jan-Henning Spanuth gegebenen Sicherheiten die Forderung von Jan-Henning Spanuth gegen den Käufer um mehr als 20 % wird Jan-Henning Spanuth auf Verlangen des Käufers nach eigener Wahl Sicherheiten freigegeben.

5. Gewährleistung

Jan-Henning Spanuth gewährleistet, dass die gelieferten Waren frei von Material- und Fabrikationsmängeln sind. Dies gilt nicht für Mängel, die auf natürliche Abnutzung unsachgemäße Installation, Benutzung bzw. Bedienung oder auf von Jan-Henning Spanuth nicht ausdrücklich autorisierte Nachbesserungsarbeiten, Wartungstätigkeiten oder Änderungen zurückgehen. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, entfällt jede Gewährleistung. Der Käufer hat Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware, schriftlich mitzuteilen. Mängel die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind Jan-Henning Spanuth unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Jan-Henning Spanuth leistet Gewähr nach Ihrer Wahl, entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur dann, wenn Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlgeschlagen ist. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen wenn Jan-Henning Spanuth einen anerkannten Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat fruchtlos abgelaufen ist. Die Gewährleistungsansprüche des Käufers erlöschen, wenn das mangelhafte Teil nach Aufforderung nicht unverzüglich an Jan-Henning Spanuth gesandt wird. Jan-Henning Spanuth kann die Annahme zurück gelieferter Waren verweigern, wenn Jan-Henning Spanuth nicht zuvor vom Grund der Rücksendung schriftlich unterrichtet und Jan-Henning Spanuth nicht Gelegenheit gegeben wurde, den geltend gemachten Schaden zu überprüfen.

Die Beseitigung anerkannter Mängel erfolgt unentgeltlich nach Wahl von Jan-Henning Spanuth entweder bei Jan-Henning Spanuth oder beim Käufer. Ansprüche auf Ersatz mittelbarer oder unmittelbarer Schäden sowie von Aus- und Einbaukosten sind ausgeschlossen. Jan-Henning Spanuth haftet nicht für Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshilfen. Bei Installation haftet Jan-Henning Spanuth für Sach- und Personenschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Vermögensschäden nur bei Gewährleistungen für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Gewährleistungsansprüche gegen Jan-Henning Spanuth stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

6. Allgemeines

Rechte aus dem Vertragsverhältnis zwischen Jan-Henning Spanuth und dem Käufer sind weder ganz noch teilweise ohne gegenseitiges Einverständnis übertragbar mit Ausnahme reiner Geldansprüche. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Jan-Henning Spanuth und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist Kiel ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Hinsichtlich des unwirksamen Teils verpflichten sich die Vertragsparteien bereits jetzt eine Regelung zu treffen, die dem angestrebten Erfolg unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften so nah wie möglich kommt.